

28. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauBG zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Johannesstraße“ der Gemeinde Altenberge vom 07.04.2003

In seiner Sitzung am 07.04.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Für das südlich der Johannesstraße gelegene Grundstück Gemarkung Altenberge Flur 64 Flurstück 40 wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 67 „Johannesstraße“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 67 „Johannesstraße“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 49) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

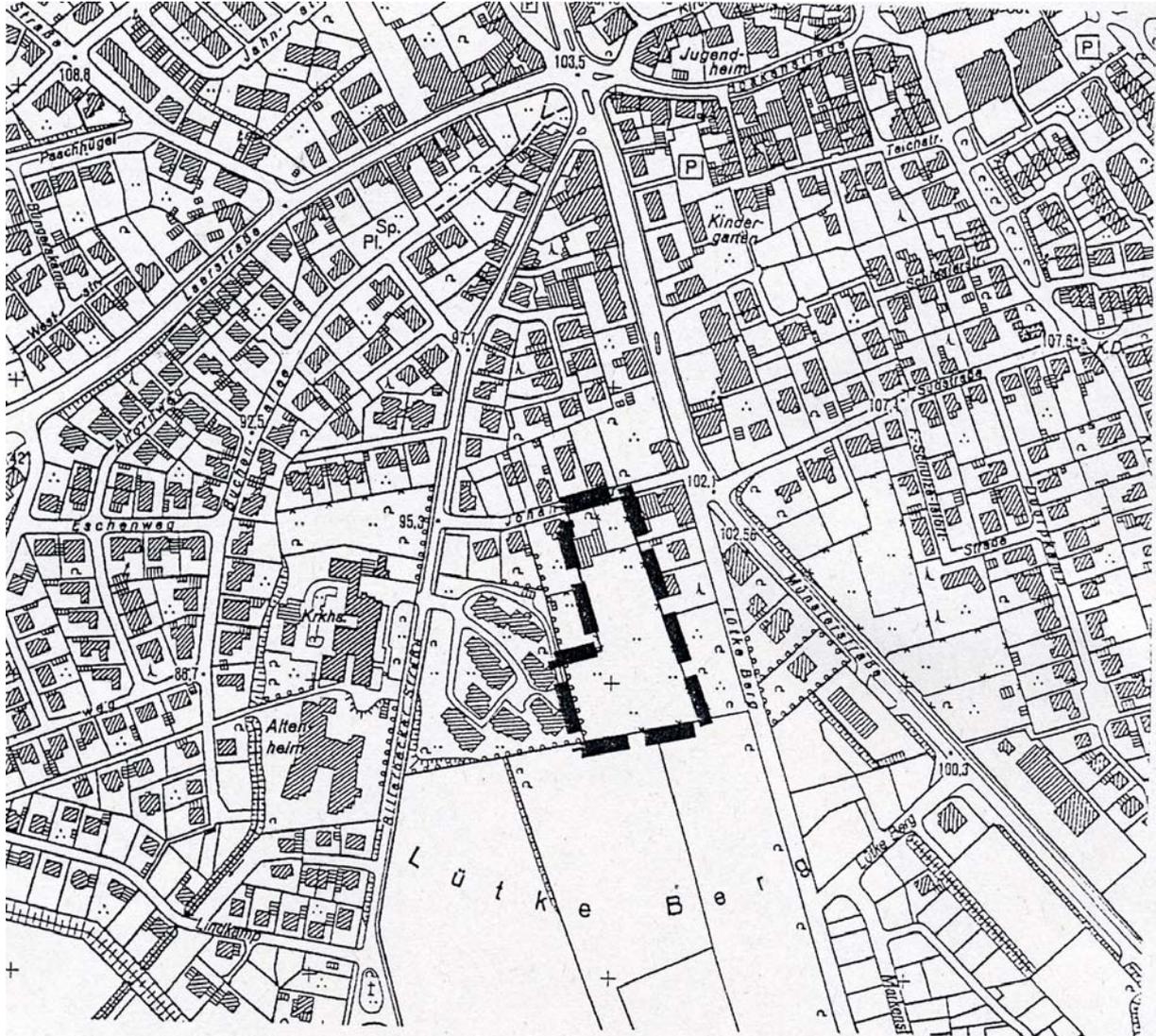
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 14.04.2003

DER BÜRGERMEISTER
i.V. gez. Edelkamp

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 28 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 8/2003

ÜBERSICHTSPLAN
(ohne Maßstab)



Übersichtskarte: M 1:5.000

Abgrenzung des Geltungsbereichs
des Vorhaben bezogenen Bebauungs-
planes Nr. 67 „Johannesstraße“